



b.telligent

München • Düsseldorf • Frankfurt • Hamburg • Stuttgart • Zürich

# Corporate Compliance Policy

## b.telligent steht für gerechte und nachhaltige Wirtschaft

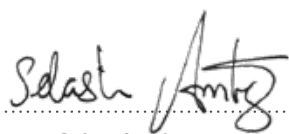


Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

b.telligent wurde 2004 in Garching gegründet. Inzwischen hat b.telligent neben der Hauptniederlassung in München weitere Standorte dazugewonnen und arbeitet eng mit den Schwestergesellschaften b.telligent Schweiz und b.telligent Services zusammen. Über 140 Mitarbeiter sind an den Standorten München, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Stuttgart und Zürich für b.telligent tätig. Die Kunden von b.telligent sind im ganzen DACH-Gebiet verteilt.

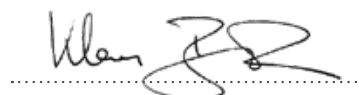
Wachstum und wirtschaftlicher Erfolg verpflichten uns, für eine gerechte und nachhaltige Wirtschaft einzutreten. Wir möchten Euch daher bitten, die hier dargelegten Grundsätze zu verinnerlichen und b.telligent entsprechend im Wirtschaftsleben zu vertreten. Ihr seid unser Gesicht bei unseren Kunden und Geschäftspartnern, Euer entschiedenes Auftreten für die hier dargelegten Grundsätze verleiht uns Glaubwürdigkeit und Stärke. Wir möchten gemeinsam mit Euch an einer offenen und gerechten Gesellschaft in Deutschland und weltweit arbeiten.





**Sebastian Amtage**  
Geschäftsführer





**Klaus Blaschek**  
Geschäftsführer

## 2. Unsere Grundsätze im Wirtschaftsleben

Sowohl gegenüber Amtsträgern als auch gegenüber Personen aus der freien Wirtschaft müssen bestimmte Verhaltensregeln eingehalten werden, um legale Kundenpflege von strafrechtlich relevanter Korruption abzugrenzen.

b.telligent bekennt sich ohne Einschränkung zum Wettbewerb mit fairen Mitteln, zur Transparenz und insbesondere zur strikten Einhaltung des Kartellrechts sowie sonstiger einschlägiger Rechtsvorschriften aus dem Wettbewerbsrecht.

Die Einhaltung der Gesetze und ein fairer Wettbewerb sind für b.telligent selbstverständlich. Daher verpflichten sich b.telligent und seine Mitarbeiter auf folgende Grundsätze:

### 2.1 Keine Vorzugsbehandlungen

Korruption kann aktiv oder auch passiv geschehen, dh die unzulässige Zuwendung kann gefordert/angenommen oder angeboten/gewährt werden. Kein Mitarbeiter von b.telligent darf die Vergabe oder Abwicklung von Aufträgen von einem Vorteil abhängig machen. Dies gilt auch dann, wenn der Vorteil einem Familienmitglied des Mitarbeiters oder sonstigem Dritten gewährt wird. Ebenfalls darf kein Mitarbeiter von b.telligent einem Kunden, Partner oder Amtsträger einen Vorteil als Gegenleistung für eine Bevorzugung im Wettbewerb anbieten, versprechen oder gewähren.

### 2.2 Abgrenzung zwischen sozial adäquater Kundenpflege und Korruption

Die Abgrenzung zwischen sozial adäquaten Geschenken und Korruption kann im Einzelfall schwierig sein. Neben dem Wert des gewährten Vorteils, der sozialen Üblichkeit können auch die weiteren Umstände des Einzelfalls entscheidend sein. Zuwendungen sind sozial adäquat und damit legale Kundenpflege, wenn sie im Rahmen von Höflichkeit und Gefälligkeit **sozial üblich** und unter Gesichtspunkten des Rechtsgüterschutzes **allgemein gebilligt** sind.

Im Geschäftsverkehr dürfen derartige Zuwendungen bis zur Grenze der sachlichen Unbedenklichkeit. Wir legen diese Grenze für b.telligent auf **30 Euro** fest, d.h. bis zu einem Wert von 30 Euro sind übliche Zuwendungen zulässig. Die Höhe der Grenze orientiert sich an den branchentypischen und üblichen geschäftlichen Gepflogenheiten, unter denen b.telligent als Unternehmensberatung agiert.

**Amtsträger** unterliegen häufig einer stärkeren internen Beschränkung. Zuwendungen gegenüber Amtsträgern sind daher auf ein Minimum zu beschränken (**Wert ca. zwischen 5 und 10 Euro**). Hierauf ist besondere Rücksicht zu nehmen.



### 3. Die zehn Prinzipien des UN Global Compact für nachhaltiges Wirtschaften



Deutsches Netzwerk

**Der UN Global Compact:** b.telligent ist Mitglied der **weltweit größten und wichtigsten Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung**. Auf der Grundlage seiner 10 universellen Prinzipien verfolgt der UN Global Compact die Vision einer nachhaltigen Weltwirtschaft zum Nutzen aller Menschen, Gemeinschaften und Märkte, heute und in Zukunft. Diese Vision möchten auch wir verwirklichen und verpflichten uns, die nachfolgenden Prinzipien des UN Global Compact einzuhalten:

#### 3.1 Menschenrechte

**Prinzip 1:** Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten und

**Prinzip 2:** sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

#### 3.2 Arbeitsnormen

**Prinzip 3:** Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie ferner für

**Prinzip 4:** die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit,

**Prinzip 5:** die Abschaffung der Kinderarbeit und

**Prinzip 6:** die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten.

#### 3.3 Umweltschutz

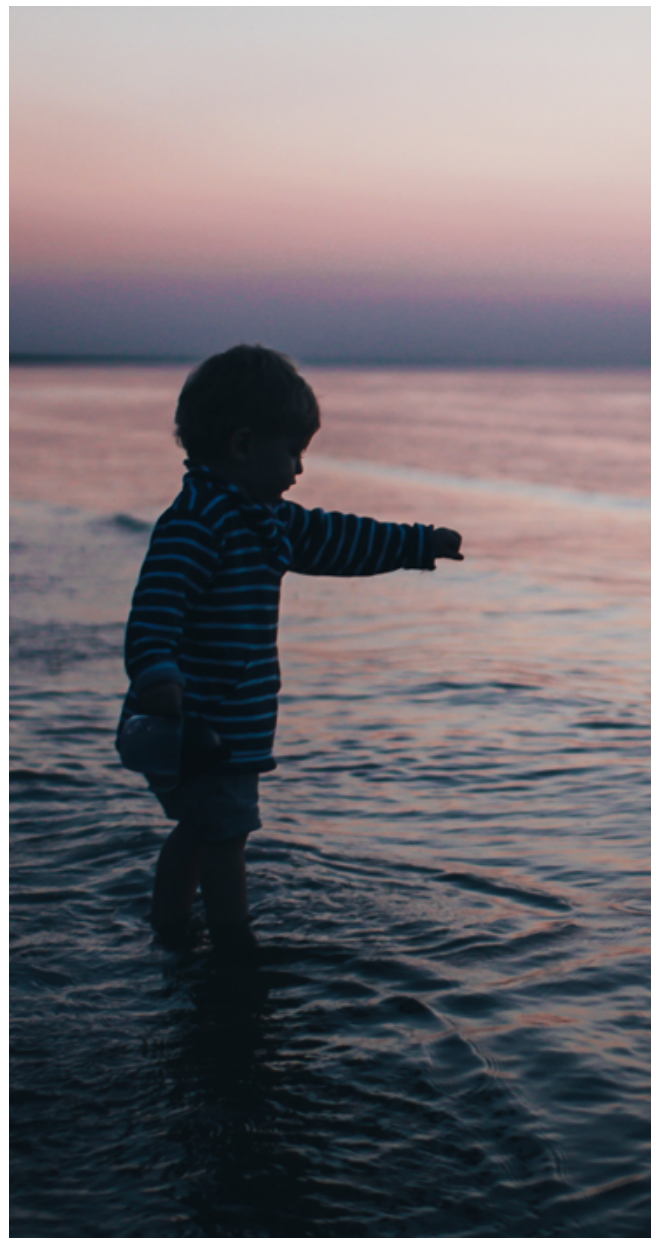
**Prinzip 7:** Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen,

**Prinzip 8:** Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen, und

**Prinzip 9:** die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

#### 3.4 Anti-Korruption

**Prinzip 10:** Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.



## 4. Unsere Grundsätze im Umgang mit Kollegen, Kunden und Partnern

### 4.1 Ordnungsgemäße Aktenführung und Finanzberichterstattung

Im Rahmen eines internen Kontrollsystems sind alle Geschäftsprozesse angemessen zu dokumentieren. Alle Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, das Backoffice von b.telligent bei der ordnungsgemäßen Aktenführung zu unterstützen. Damit kann b.telligent im Falle einer behördlichen Prüfung alle erforderlichen Nachweise erbringen und legitime Zahlungszwecke nachweisen.

Dazu gehören:

- die zeitnahe Erfassung der durchgeführten Leistungen im TTT,
- die rechtzeitige Vornahme des Monatsabschlusses und
- das Einreichen aller Belege zur monatlichen Abrechnung gegenüber den Kunden sowie
- die Aufnahme aller Reisekosten oder sonstigen Ausgaben für den Kunden (Softwarelizenzen etc.).

Durch Kontrollen muss die vollständige und korrekte Erfassung der rechnungslegungsrelevanten Informationen sichergestellt werden.

### 4.2 Faire und respektvolle Arbeitsbedingungen

Von jedem Mitarbeiter wird ein freundlicher, sachbetonter, fairer und respektvoller Umgang mit Kollegen und Dritten erwartet. Diskriminierung und Belästigung jeglicher Art werden nicht geduldet. Sollten Ihr Diskriminierungen oder Belästigungen erfahren oder bei Dritten beobachten, wendet Euch bitte direkt an die Geschäftsführung oder an die Personalabteilung. Wir legen größten Wert darauf, dass derartige Fälle umgehend aufgedeckt und Maßnahmen ergriffen werden, um ein solches Verhalten in der Zukunft zu unterbinden.

### 4.3 Wahrung von Betriebsgeheimnissen, Schutzrechten Dritter und Datenschutz

Betriebsgeheimnisse von b.telligent oder den Kunden dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder gar öffentlich gemacht werden. Ebenso sind die Schutzrechte Dritter zu respektieren. Die Mitarbeiter, freien Mitarbeiter und Dienstleister von b.telligent werden mittels eines Non Disclosure Agreements (NDA), arbeitsvertraglicher Vereinbarungen oder Rahmenverträge und des Merkblatts über eigene und fremde Rechte im Detail über ihre Geheimhaltungs- und sonstigen Pflichten in Bezug auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse jeglicher Art sowie Schutzrechte Dritter informiert und verbindlich zur strikten Einhaltung verpflichtet.

b.telligent verpflichtet sich ferner zur Einhaltung des Schutzes von personenbezogenen Daten sowie sonstigen Daten gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), die b.telligent im Rahmen des geschäftlichen Verkehrs verarbeitet, speichert oder in sonstiger Weise behandelt. Die Mitarbeiter/-innen werden von b.telligent ebenfalls durch ein Merkblatt sowie durch regelmäßige Schulungen auf die Einhaltung des Datenschutzes hingewiesen und dazu verpflichtet.

### 4.4 Trennung von Unternehmens- und Privatinteressen

Alle Mitarbeiter müssen stets ihre privaten Interessen und die des Unternehmens trennen. Auch bei Personalentscheidungen oder Geschäftsbeziehungen zu Dritten zählen lediglich sachliche Kriterien.

### 4.5 Kooperativer Umgang mit Behörden

b.telligent ist bestrebt, mit allen zuständigen Behörden ein kooperatives Verhältnis zu pflegen. Informationen sollen vollständig, offen, richtig, rechtzeitig und verständlich zur Verfügung gestellt werden.